

## **Nachtragskredite 2004 (I)**

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 30. März 2004

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) unterbreiten wir Ihnen einen Beschlussesentwurf über die Bewilligung von Nachtragskrediten zulasten der Verwaltungsrechnung 2004.

Mit dieser Vorlage beantragen wir Ihnen 2 Nachtragskredite im Gesamtbetrag von Fr. 564 400.–. Zur besseren Verständlichkeit sind die Erläuterungen, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung bilden, an geeigneter Stelle in den nachstehenden Beschlussesentwurf eingefügt. Damit sollen Prüfung und Beratung der Vorlage erleichtert werden.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2004 (I) einzutreten.

Im Namen der Regierung,  
Der Präsident:  
Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär:  
Martin Gehrler

Kantonsrat St.Gallen

33.04.02

## **Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2004 (I)**

Entwurf der Regierung vom vom 30. März 2004

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom vom 30. März 2004 Kenntnis genommen und beschliesst:

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2004 werden folgende Nachtragskredite gewährt:

Konto

Fr.

### **Volkswirtschaftsdepartement**

2050 Amt für öffentlichen Verkehr

360 Staatsbeiträge 503 700

Der Bund und die Kantone Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau sicherten der ehemaligen Bodensee-Toggenburg-Bahn (BT) mit der 8. Vereinbarung nach Art. 56 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes (SR 742.101; abgekürzt EBG) ein Investitionshilfedarlehen von Fr. 1 300 000.– für den Neubau der Waldackerbrücke zwischen St.Gallen HB und St.Gallen Haggen zu. Die Vereinbarung wurde mit der Fusion zwischen der BT und der Schweizerischen Südostbahn (SOB) von der neu gegründeten SOB übernommen. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen seitens der Schweizerischen Bundesbahnen musste das Projekt nochmals überarbeitet werden. Das neue Projekt sieht eine Erhöhung des Lichtraumprofils zwischen dem SBB-Geleise und der neuen Brücke vor. Im weiteren sind eine geänderte Brückenkonstruktion ohne Zwischenabstützung sowie weitere Lärmschutz- und Sicherheitsmassnahmen erforderlich. Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt belaufen sich auf Fr. 1 000 000.–. Der Anteil des Kantons St.Gallen für eine Investitionshilfe nach Art. 1 Bst. a des Einführungsgesetzes zum EBG (sGS 713.1) in der Höhe von Fr. 503 700.– konnte wegen fehlender Finanzierungsvereinbarung nicht im Voranschlag 2004 eingestellt werden.

**Departement für Inneres und Militär**

3200 Amt für Soziales

360 Staatsbeiträge

60 700

Die Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen beantragt bei den beteiligten Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. einen Nachtragskredit von insgesamt Fr. 70 000.– für eine Stellenerweiterung im Umfang von 80 Stellenprozenten per 1. Juni 2004; auf den Kanton St.Gallen entfällt gemäss geltendem Schlüssel ein Anteil von 86.5 Prozent bzw. Fr. 60 650.–. Auf der Beratungsstelle Opferhilfe beträgt die Stellenkapazität für die allgemeine Opferhilfeberatung in den Bereichen Finanzgesuche und Umsetzung des Opferhilfegesetzes seit zehn Jahren unverändert 60 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl neuer Opferhilfefälle von 88 auf 166, die Anzahl bearbeiteter Gesuche von 30 auf 257 angestiegen. Die zu knappen personellen Kapazitäten auf der Beratungsstelle Opferhilfe führen zu Mehrkosten, die vermieden werden könnten. So fehlen die Kapazitäten, um konsequent den Miteinbezug anderer Kostenträger (Versicherungen, Sozialhilfe, Täter usw.) zu erreichen und damit die Opferhilfe zu entlasten. Gesuche um finanzielle Hilfe werden unter Umständen schneller gutgeheissen, um aufwendige Rekurse gegen Verfügungen der Opferhilfe zu vermeiden. Zudem müssen heute wiederholt (teurere) externe Fachpersonen beigezogen werden. Insbesondere aber kann der gesetzliche Beratungsauftrag zulasten der Opfer nicht mehr angemessen erfüllt werden, was sich negativ auch auf die Belastungssituation der Mitarbeitenden auswirkt. Eine moderate Stellenerweiterung wird mittelfristig Kosten einsparen bzw. dazu beitragen, dass die Kostenentwicklung im Griff behalten werden kann.

Zusammen 2 Nachtragskredite

564 400